

Editorial

In den letzten Ausgaben unseres Nachrichtenblatts waren auch immer wieder Artikel zu finden, die sich mit der Architektur der jüngeren Vergangenheit, insbesondere der 1950er bis 1970er Jahre, beschäftigten. Das Spektrum umfasste dabei neben Sakralbauten vor allem verschiedene Typen des Siedlungsbaus. Als Sinnbild dieses Themenschwerpunktes darf etwa das Cover von Heft 2 dieses Jahres mit einer Abbildung der so genannten „Hemminger Himmelsleitern“ gelten, zwei zukunftsweisenden Terrassenhochhäusern am Ortsrand einer ansonsten dörflich geprägten Gemeinde. So nimmt es denn auch nicht Wunder, dass sich diesmal wieder zwei Artikel mit dieser Art von Denkmälern befassen.

Dies ist natürlich kein Zufall, denn das Nachrichtenblatt reflektiert mit seinen Themen auch gerade die momentanen Schwerpunkte unserer täglichen Arbeit. Außerdem haben aber die Denkmale der Nachkriegsepoche unsere Aufmerksamkeit besonders nötig. Noch immer sind es genau diese Gebäude, die am stärksten polarisieren: Die Fachwerkhäuser am Marktplatz von Schorndorf werden selbstverständlich als erhaltenswerte Denkmale akzeptiert, aber ein nüchterner Verwaltungsbau der 1950er Jahre an der viel befahrenen Theodor-Heuss-Straße in Stuttgart ... ?!

Um diesen Gebäuden die Wertschätzung zukommen zu lassen, die ihnen gebührt, hat die Landesdenkmalpflege in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen. Sichtbarstes Zeichen davon ist der zum 60. Geburtstag des Landes Baden-Württemberg in diesem Frühjahr erschienenene Band „Architektur der Fünfziger Jahre. Denkmale in Baden-Württemberg“. Darin wollten wir exemplarisch die Entdeckung der Bauwerke dieser Jahre als unser kulturelles Erbe sichtbar werden lassen oder wie es im Einführungsartikel heißt: „... mehr als Nierentisch und Milchbar – die Architektur der Gründerjahre Baden-Württembergs“.

Nimmt man die Nachkriegsepoche zum Maßstab, dann sind die 1950er Jahre ein Zeitabschnitt, der sich langsam in unser kulturelles Gedächtnis einbrennt und mit seinen wichtigsten Vertretern nicht mehr aus unserem Bild von einer „modernen“ Stadt wegzudenken ist: Längst sind Liederhalle und Fernsehturm in Stuttgart Wahrzeichen und regelrechte Identifikationsbauten der Landeshauptstadt geworden.

Völlig anders sieht es mit den Bauten der 1960er und 1970er Jahre aus. Durch den immensen Re-

novierungsbedarf der Funktionsbauten aus dieser Zeit hat sich die Inventarisierung der Landesdenkmalpflege intensiv mit diesen Gebäuden auseinandergesetzt. Deshalb hat das Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 2009 die Hochschule für Technik in Stuttgart beauftragt, einen Überblick über den verdichteten Wohnungsbau dieser Zeit im Regierungsbezirk zu erstellen und die Besonderheiten in städtebaulicher, architektonischer und bautechnischer Hinsicht zu dokumentieren. Dieses Pilotprojekt, das bundesweit ohne Vergleich ist, eröffnete die Chance, diese Phase des deutschen Wohnungs- und Siedlungsbaus und deren Bautypen mit einer neuen Methode bauhistorisch zu erschließen, was den direkten Einstieg in die denkmalfachlich wertende Betrachtung ermöglichte. Inzwischen mündete das Projekt in der Publikation „größer – höher – dichter. Wohnen in Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre in der Region Stuttgart“.

Da sich die Vorgehensweise dieses Pilotprojektes bewährt hatte, wurden in den letzten beiden Jahren vergleichbare Aufträge zur bauhistorischen Erfassung von Verwaltungsbauten und Kirchenbauten dieser Zeit ausgeschrieben; derzeit läuft die Recherche zu den Schulbauten, sodass wir am Ende dieser Projekte einen verlässlichen Überblick über den tatsächlichen Bestand an erhaltenswerten Gebäuden erhalten.

Damit ist die Aufgabe der Landesdenkmalpflege, die Kulturdenkmale im Land zu benennen, längst nicht abgeschlossen. Als kommende Aufgabe zeichnet sich die Bestandsaufnahme von Bauzeugnissen der nächsten abgeschlossenen Architekturperiode ab: die der Postmoderne. Inkunabeln wie die Neue Staatsgalerie in Stuttgart stehen bereits unter Denkmalschutz, doch gibt es eine ganze Reihe weiterer Bauwerke, die ebenfalls zeittypisch sind und derzeit von uns geprüft werden. Als markantes Beispiel sei die „Calwer Passage“ in Stuttgart genannt.

Gerade diese Zeugnisse der jüngeren Architekturgeschichte sind immer häufiger von aktuellen Maßnahmen gefährdet und bedürfen deshalb dringend einer denkmalfachlichen Bewertung als Zeitzeugen des Bauens im späten 20. Jahrhundert.

Prof. Dr. Claus Wolf

Abteilungspräsident des Landesamtes für Denkmalpflege